



Beschlussvorlage DS 350/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 04.09.2018

Fachbereich: Fachbereich III - Verwaltungssteuerung
Bearbeiter: Frau Kämpf
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Festlegung Wahlkreis

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	17.09.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten legt für die Kommunalwahl 2019 die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Hoppegarten wie folgt fest:

Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

Sachverhalt:

Nachdem der Wahltag der allgemeinen Kommunalwahl 2019 auf den 26.05.2019 festgelegt wurde, hat die Gemeindevertretung gemäß § 21 Abs. 1 BbgWahlG i.V.m. § 8 S. 1 BbgWahlV über Zahl und Abgrenzung von Wahlkreisen zu beschließen. Für die Wahl der Gemeindevertretung stellt der Gesetzgeber es den in § 20 Abs. 3 BbgKWahlG genannten Gemeinden ins Ermessen, ihr Wahlgebiet in einen oder mehrere Wahlkreise einzuteilen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Hoppegarten einen Wahlkreis bildet.

Karsten Knobbe
Bürgermeister